



Ministerium für Infrastruktur und Justiz
Frau Dr. Graziella Marok-Wachter
Regierungsrätin
Regierungsgebäude
9490 Vaduz

Triesenberg, 21. Dezember 2023

Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht betreffend die Totalrevision des Brandschutzgesetzes

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19. Dezember 2023 den obigen Vernehmlassungsbericht behandelt und möchte dazu Stellung nehmen:

Die Gemeinde Triesenberg begrüsst grundsätzlich die Modernisierung des Brandschutzgesetzes von 1975 und befürwortet eine entsprechende Anpassung an die heutigen Anforderungen. Die Gemeinde Triesenberg befürwortet generell die vorgesehene Stärkung der Eigenverantwortung der Eigentümer- und Nutzerschaft und die risikobasierte Ausgestaltung der periodischen Brandschutzkontrollen, womit diese markant reduziert werden.

Gemäss Art. 15 der Gesetzesvorlage "Zuständige Behörden" ist das Amt für Hochbau und Raumplanung (AHR) die Brandschutzbehörde und für die feuerpolizeilichen Bewilligungen sowie Brandschutzkontrollen nach Art. 6 bis 9 und Art. 10 Abs. 2 dieses Gesetzes zuständig und die Gemeinden sind für die Durchführung der periodischen und ausserordentlichen Brandschutzkontrollen nach Art. 10 Abs. 1, 3 und 4 sowie für die Durchführung der Kontrollen und Reinigungen wärmetechnischer Anlagen nach Art. 13 zuständig und stellen durch geeignete Organisation den Vollzug sicher. Die Gemeinden können die Aufgaben gemeinsam erfüllen.

Für die Gemeinde Triesenberg ist es fraglich, inwieweit es sinnvoll bzw. zweckmässig ist, dass sich das Land und die Gemeinden die Aufgaben bzw. Zuständigkeiten bezüglich des Brandschutzes teilen, dies aus den folgenden Gründen:

- Das AHR verfügt als Brandschutzbehörde über ein entsprechend ausgebildetes Personal, welches in der Regel bei den Gemeinden nicht vorhanden ist. Wie im Vernehmlassungsbericht ausgeführt, sind die Brandschutzkontrollen bei den "noch zu kontrollierenden Gebäudekategorien mit grosser Sicherheit ausschliesslich von einschlägigem Fachpersonal, das nicht auf Gemeindeebene angestellt ist", durchzuführen. Der Aufwand für die Ausbildung als auch die Weiterbildung für eine Person je Gemeinde wäre insbesondere für kleinere Gemeinden viel zu hoch, zumal sich die Kontrollen markant reduzieren. In der Gemeinde Triesenberg werden wahrscheinlich zwar Gebäude der periodischen Kontroll-

pflcht unterliegen. Wir finden es unverhältnismässig, dafür den Vollzug durch eine geeignete Organisation sicherzustellen. **Sollten die Gemeinden dies machen müssen, ist es zwingend erforderlich, dass die Aufwände verrechnet werden können.**

- Das AHR als Brandschutzbehörde erteilt in der Regel im Rahmen eines Baubewilligungsverfahrens sämtliche feuerpolizeiliche Bewilligungen und führt nach Fertigstellung des Bauvorhabens die brandschutztechnische Abnahmekontrolle durch. Sämtliche diesbezügliche Akten sind beim AHR archiviert. Die Gemeinde Triesenberg spricht sich dagegen aus, dass den Gemeinden bezüglich Brandschutz Zuständigkeiten zugeteilt werden, bei welchen dem Gesetzgeber im Vorneherein schon bewusst ist, dass zur Erfüllung dieser Aufgaben in der Regel das fachlich ausgebildete Personal fehlt bzw. es unverhältnismässig ist, solches Personal auszubilden. Unser Vorschlag ist, die Zuständigkeit für Brandschutzkontrollen generell beim AHR anzusiedeln. So kann eine landesweite geeignete Organisation aufgebaut werden, womit insbesondere eine seriöse und fachlich fundierte Durchführung von Brandschutzkontrollen sichergestellt wird. In diesem Fall ist eine zentralisierte Organisation auch kostengünstiger.

Mit dem neuen Brandschutzgesetz ist vorgesehen, auch das Kaminfegerwesen zu modernisieren und zu liberalisieren, indem die Kaminfegerkreise abgeschafft und die öffentlich-rechtlichen Tarifregelungen den EWR-rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst werden. Die Gemeinde Triesenberg ist der Ansicht, dass die Kaminfeger einen wichtigen Teil zum hohen Standard der brandschutztechnischen Sicherheit beitragen und sich die Einteilung des Landes Liechtenstein in Kaminfegerkreise aus organisatorischer Sicht bewährt hat. Durch Einteilung in Kaminfegerkreise können die Kontrollen und Reinigungen der Feuerungsanlagen sowie die Überprüfung der zulässigen Schadstoffimmissionen nach der Luftreinhalteverordnung schlank und speditiv organisiert und ausgeführt werden. Daher spricht sich die Gemeinde Triesenberg, wie dies in den umliegenden Ländern Schweiz, Österreich und Deutschland auch praktiziert wird, für die Beibehaltung der Kaminfegerkreise aus.

Aus dem Gesetzestext sind viele Punkte für die Durchführung der periodischen Brandschutzkontrollen nicht ersichtlich, da diese erst in der Verordnung geregelt werden sollen. Falls die Zuständigkeit für die Durchführung der periodischen Brandschutzkontrollen bei den Gemeinden bleiben sollte, was jedoch seitens der Gemeinde Triesenberg aus oben genannten Gründen ausdrücklich abgelehnt wird, ist es der Gemeinde Triesenberg ein Anliegen, vor der Beschlussfassung und Inkraftsetzung der Verordnung dazu Stellung nehmen zu können.

Die Gemeinde Triesenberg bedankt sich bei der Regierung für die Ausarbeitung des Vernehmlassungsberichts und bittet um Kenntnisnahme des Gemeinderatsbeschlusses. Bezüglich der Regelung der Zuständigkeiten bei Brandschutzkontrollen hoffen wir auf eine Umsetzung unseres Vorschlags.

Freundliche Grüsse



Christoph Beck, Vorsteher